

STELLUNGNAHME DES WARTBURGKREISES zum Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, 2. Entwurf

Auch mit geändertem Titel, aus dem der allzu mehrdeutige und dadurch indifferente Begriff der *Kulturlandschaft* durch den Namen des Freistaat ersetzt wurde, umreißt das LEP das prägende Thema der derzeitigen Epoche – die Herausforderung, dem demografischen Wandel zu begegnen, ja ihn zu gestalten.

Bereits in der Einleitung wird deutlich, dass gerade für die Planungsregion Südwestthüringen eine negative Bevölkerungsentwicklung prognostiziert werden muss. Der Bevölkerungsrückgang im Planungszeitraum von -16,98 % ist der höchste Bevölkerungsrückgang gegenüber allen anderen Landesteilen. Damit dürfte Südwestthüringen auch vor der größten Herausforderung im Hinblick auf die Sicherung der Lebensqualität der Bevölkerung und die Entwicklung stabiler Erwerbs- und attraktiver Bildungsmöglichkeiten stehen.

Für die Bewältigung dieser Zukunftsaufgabe sollte die Landesplanung der Region als Ganzes, aber auch ihre weiten Grenzräume durch eine detailliertere Betrachtung und Beplanung mehr Verantwortung, Aufmerksamkeit und Wertschätzung entgegenbringen als sich in den einzelnen Kapiteln des LEP zeigt. Dabei sind für die Wartburgregion besonders die im Planungshorizont bevorstehende Einkreisung der Stadt Eisenach und die damit verbundene Gebietsveränderung von Bedeutung.

Wie schon für den 1. Entwurf kritisch angemerkt, fehlen auch im 2. Entwurf die differenzierten Betrachtungen der Verflechtungsbeziehungen und Ausrichtungen zu Ober- und Mittelzentren in den benachbarten Bundesländern, die sich längst als Lebenswirklichkeit der Bevölkerung besonders in Grenzbereichen etabliert haben und für die Landesentwicklung von einer hohen Bedeutung sind.

1. Raumstruktur:

Raumkategorien: Der größte Teil der Wartburgregion ist dem Bereich **Räume mit günstigen Entwicklungsvoraussetzungen** – hier „Westliches Thüringen“ – zugeordnet. Diese Zuordnung wurde als Ergebnis der Kritik zum 1. Entwurf getroffen. Der Gebietsanteil Erbstromtal bis Ruhla und Seebach, Moorgrund, Raum um den Altenstein und Barchfeld-Immelborn (südlich der B7, östlich der B19) hingegen wurde dem „Thüringer Wald/Saaleland“ als **Raum mit ausgeglichenen Entwicklungspotenzialen** zugeordnet.

Wir halten eine solche Aufteilung losgelöst von der politischen Gliederung für wenig sinnvoll. Das genannte Gebiet ist einerseits traditionell von Maschinen- und Werkzeugbau geprägt, weist auf mehreren Industrieflächen eine hohe Unternehmensdichte auf, verfügt dementsprechend über eine Vielzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter und sollte auch auf Grund der vielfältigen Verflechtungsbeziehungen und der Identität der Bevölkerung insgesamt dem Raum „westliches Thüringen“ zugeordnet werden. Parameter, die dem entgegen stehen, können wir nicht erkennen.

Der Begriff der Kulturlandschaft erscheint im Bereich der Raumstruktur wieder in seiner indifferenteren Vieldeutigkeit und ohne klare Begriffsbestimmung. Wendet man die Definition von Hans Spreizer an, die uns hier als treffend erscheint:

Kulturlandschaften sind ein repräsentativer Teil der Lebenswelt gesellschaftlicher Gruppen, die einem steten Wandel und Anpassungsprozess unterliegen. Sie stehen im Beziehungsgefüge zwischen Mensch, Natur und Kultur. Die verschiedenen Landnutzungen prägen ihr Erscheinungsbild und beeinflussen die Produktions-, Regulations- und Lebensraumfunktionen. (Quelle: Hans Spreizer, 1951)

dann wird deutlich, dass der Begriff eher in den Bereich der Freiraumplanung fällt.

Bei der Anwendung einer landnutzungsgeprägten Kulturlandschaftsdefinition sind Thüringer Regionen klar zu differenzieren. Wichtige Hinweise auf die Charakteristik Thüringer Regionen und ihrer Entwicklungsziele dürften in den Regionalen Entwicklungsstrategien zu finden sein, die im Freistaat flächendeckend und mit breiter Partizipation im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER entwickelt wurden. Im Hinblick auf die im Planungshorizont des LEP bevorstehende neue Periode der europäischen Regionalförderung sollte die GI LEADER dezidiert Eingang in das LEP finden.

Die Polyzentrik der Thüringer Siedlungsstruktur, die ihren Ausdruck besonders in der Vielzahl von (Kultur-)Städten findet, bildet nicht selbstverständlich ein kooperatives Netzwerk. Die in der Thüringer Geschichte verwurzelte territoriale Zersplitterung hat zwar ein bedeutendes kulturelles Erbe hervorgebracht, muss aber gegenwärtig und in die Zukunft hinein durch Vernetzung überwunden werden. Eine solche Vernetzung zum Erhalt des kulturellen Erbes und seiner Pflege und produktiven Weiterentwicklung sollte als landesplanerisches Entwicklungsziel definiert werden.

Bezüglich der Liste der Kulturerbestandorte mit besonderer Umgebungskorrelation wird bemerkt, dass „Ergänzungen nicht möglich“ sind. Für uns ist diese Einschätzung weder verständlich noch akzeptabel. In der aufgeführten Liste fehlen aus unserer Sicht die folgenden, ganz wesentlichen Kulturerbestätten:

Schloss und Park Wilhelmsthal, heute in Besitz der Thüringer Stiftung Schlösser und Gärten, muss unbedingt ergänzt werden. Die Anlage gehört ganz zweifelsfrei in den kulturhistorischen Kontext der UNESCO-Welterbestätte Wartburg. Ihre Bedeutung als einzige erhaltene profane Uraufführungsstätte von Werken Georg Philipp Telemanns, als beliebtes Sommer- und Jagddomizil von Herzog Carl August, als literarischer Schauplatz von Goethes *Wahlverwandtschaften* macht sie zu einer Einrichtung von nationaler Bedeutung. Der Park trägt die Handschrift der Gartenkunst des Fürsten Hermann von Pückler-Muskau und von Carl Eduard Petzold.

Im Rahmen der Herausbildung der Welterberegion Wartburg Hainich, die sich besonders vor den Ereignissen des Reformationsjubiläums profiliert, wird sich die Umgebungskorrelation von Wilhelmsthal in den nächsten Jahren bis 2025 weiter ausprägen. Besonderer Umgebungsschutz für die Anlage und die Investitionen, die die Stiftung Schlösser und Gärten in Wilhelmsthal plant, ist im Hinblick auf die Trassierung der B 19N dringend erforderlich und zu definieren.

Die **Mahn- und Gedenkstätte Point Alpha** bei Geisa ist eines der bedeutendsten Denkmale der deutschen Zeitgeschichte. Bereits in unserer Stellungnahme zum 1. Entwurf des LEP haben wir deren Fehlen auf der Kulturerbestättenliste angemerkt und tun dies hier noch einmal mit Nachdruck. In der Thüringer Rhön standen sich nicht nur Einheiten des Bundesgrenzschutzes und der Grenztruppen der Nationalen Volksarmee gegenüber, sondern militärische Einheiten von Nato und Warschauer Pakt. Eine solche historische Stätte soll dem nationalen und internationalen Gedächtnis des 20. Jahrhunderts dienen und historische Ereignisse für nachfolgende Generationen anschaulich machen. Die Point-Alpha-Stiftung kommt diesem Auftrag in hohem Maße nach, baut starke Umgebungskorrelationen auf und braucht für ihre weitere Entwicklung die Wahrnehmung der Landesplanung.

Aber auch die besondere historische Stadtanlage von Geisa und die Bauwerke des Fuldaer Barock (Propsteikirche und –schloss Zella sowie die Kirchen von Bremen und Schleid) verdienen die Aufnahme in die Liste der Kulturerbestätten.

Teile des Nationalparks Hainich wurden im Juni 2011 als „Alte Buchenwälder Deutschlands“ in das UNESCO-Weltnaturerbe aufgenommen. Sie sind und bleiben sicher auf lange Sicht das einzige Weltnaturerbe im Freistaat Thüringen. Da die UNESCO keinen Unterschied zwischen Kultur- und Naturerbestätten macht, sollte der Hainich auch im LEP als Welterbestätte aufgenommen werden, aber dazu im Kapitel Freiraumplanung mehr.

2. Gleichwertige Lebensverhältnisse

Für den Bereich der Daseinsvorsorge ist die Entwicklung neuer und flexibler Finanzierungs- und Organisationsmodelle sehr zu begrüßen. Sie erfordert aber auch – das zeigt sich ganz besonders deutlich an der Organisation des ÖPNV – eine Flexibilisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Thüringen. Hier muss die Gesetzgebung im Planungszeitraum Experimentierfelder zulassen, in denen Erfahrungen für landesweite Optimierungsansätze gewonnen werden können.

Auch für den Bereich der Daseinsvorsorge ist die Betrachtung (schön wäre Mitwirkung) der raumrelevanten Vorhaben der Daseinsvorsorge jenseits der Landesgrenzen erforderlich. Wichtig aus unserer Sicht wäre auch die landesplanerische Vorgabe an die Regionalplanung, bei Vorhaben der Daseinsvorsorge in benachbarten Bundesländern aktiv mitzuwirken und die Auswirkungen für die betroffenen Teile der Planungsregion frühzeitig im Planungsverfahren zu ermitteln.

Zentrale Orte: Eine wichtige Vorgabe für interkommunale Koexistenz ist die Möglichkeit der Schaffung von Zentralität auch durch Zusammenschlüsse z. B. bei Planungsverbänden zur gemeinsamen Flächennutzungsplanung. Diese Zielsetzung werden wir überall aktiv propagieren, wo wir in Organisationen der Regionalentwicklung vertreten sind – insbesondere aber wiederum bei unserer Mitwirkung in der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER.

Mittelzentren wird auch eine überregionale Verkehrsknotenfunktion zugewiesen. Diese Zuweisung werden wir im Rahmen der Erstellung des Thüringer Nahverkehrsplans Schiene im Hinblick auf das Mittelzentrum Kreisstadt Bad Salzungen vertreten. Der Begegnungsverkehr der STB findet derzeit am Bahnhaltpepunkt Marksuhl statt. Damit wird verhindert, dass die Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH attraktive, wirtschaftliche Verknüpfungsangebote zwischen SPNV und StPNV entwickeln kann. Eine wirkungsvolle Verknüpfung des Funktionsraums Bad Salzungen kann nur vom Bahnhof aus erfolgen.

Grundzentren sollen zwar zunächst in den Regionalplänen ausgewiesen bleiben. Dies ist auch in künftigen Regionalplänen absolut erforderlich. Dabei darf es jedoch im überwiegend ländlichen Siedlungsraum – in unserem Falle in der Thüringer Rhön – nicht zur Abkoppelung ganzer Landstriche von Grundfunktionen der Daseinsvorsorge kommen.

Sicher ist angesichts der veränderten Rahmenbedingungen im Planungshorizont des LEP eine Reduzierung der zentralen Orte, insbesondere der Grundzentren prinzipiell zu erwägen. Eine simple Reduzierung führt jedoch im Komplex nicht zu Entlastungen, sondern zu Mehraufwendungen im Hinblick auf das Verkehrsaufkommen und die Inanspruchnahme der Verkehrsinfrastruktur.

Der Gefahr der Ausdünnung ländlicher Siedlungs- und Erwerbsräume begegnet man sicher nicht, indem man zentrale Funktionen der Daseinsvorsorge immer wohnortferner verlagert. Mit einer Reduktion der Grundzentren sollte eine Funktionsteilung von zentralen Orten im Sinne einer Arbeitsteilung vorgenommen werden. Gemeinden hätten so eher Entwicklungs- und Profilierungsmöglichkeiten als Kompensationserfordernisse für Funktionsverluste.

Überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen wie die der Kur sollten von der Landesplanung insbesondere im Hinblick auf das Zentrale-Orte-Prinzip differenzierter betrachtet und höher bewertet werden. Am Beispiel von Bad Liebenstein, dem Thüringer Kurort mit der wahrscheinlich höchsten Tourismusintensität, zeigt sich, dass die Stadt – insbesondere nach der Gebietsveränderung – ohne die Funktion eines Grundzentrums nicht in der Lage ist, die Gemeindefunktion der Kur und Erholung dauerhaft zu halten und zu finanzieren.

Die medizinischen Fachkapazitäten, die in den Bad Liebensteiner Rehabilitatseinrichtungen vorhanden sind, können einen größeren Raum mit höherer Qualität versorgen als bislang.

Mittelzentrale Funktionsräume: Dass öffentliche Fördermaßnahmen an Zentralität gebunden werden, ist wirtschaftlich sinnvoll und garantiert die Nachhaltigkeit der geförderten Gegenstände. Nur interkommunal abgestimmte Planungen und die Bildung und Wahrnehmung regionaler Verantwortungsgemeinschaften in den Bezugsräumen von REKen oder ILEKen gewährleisten einen wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel.

Siedlungsentwicklung: Ein aktives Flächenrecycling und der Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung im Bereich des Siedlungswesens sind zu begrüßen, müssen aber auch auf allen Ebenen mit Nachdruck gefordert und anderen, insbesondere wirtschaftlichen Belangen gegenüber vertreten und praktisch realisiert werden. Auch in diesem Bereich können n. u. E. kommunale Zusammenschlüsse für mehr Ordnung, Effizienz, Nachhaltigkeit und Akzeptanz sorgen.

Fraglich ist allerdings, ob es angesichts einer weitgehend positiv verlaufenen Landesentwicklung im Planungshorizont des LEP noch regional bedeutsame Konversions- und Brachflächen zum Flächenrecycling gibt.

Wohnen: Besonders begrüßenswert ist die Vorgabe, soziale Infrastruktur wohnortnah für Menschen mit Behinderungen vorzuhalten. Die Konzentration von Infrastruktur mit Mobilitätsangeboten ist nicht nur in diesem Zusammenhang anzustreben.

Der Standortfaktor Sport ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, aber auch im Hinblick auf die Lebensqualität und Familienfreundlichkeit als Standortvorteil wichtig. Auch wir sind der Ansicht, dass sportliche Angebote wohnortnah und an das ÖPNV-Netz angebunden sein sollen. Unsere Sportförderung wirkt genau auf diese Zielsetzungen hin.

Aber auch die kulturelle Versorgung in der Fläche bzw. in angemessener Erreichbarkeit aus dem ländlichen Raum heraus muss besser als bislang und unter Einbeziehung der kulturellen Zentren gestaltet werden.

Bezüglich der Einzelhandelsgroßprojekte erscheint uns die Vorgabe einer „*angepassten verkehrlichen Erschließung, insbesondere mit dem ÖPNV*“ nicht akzeptabel und im Widerspruch zum Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung. Wir halten es nicht für gesetzeskonform mit der ÖPNV-Gesetzgebung und vor allem nicht für vereinbar mit der ÖPNV-Finanzierung, Busverkehre zu Einkaufserlebnissen zu subventionieren.

3. Regionale Kooperation

Interkommunale Kooperation: Wir stimmen mit der Landesplanung völlig darin überein, den Regionalen Planungsgemeinschaften mehr Verantwortung bzw. Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Aufstellung Regionaler Entwicklungsprogramme zu übertragen und interkommunale Zusammenarbeit – im Falle der Wartburgregion auch grenzüberschreitend – zu initiieren.

4. Wirtschaft

Die Orientierung von Investitionen und Planungen für Wirtschaft und Gewerbe an der Raumstruktur, am Netz der zentralen Orte und innerhalb der vorgesehenen Entwicklungskorridore ist weitsichtig und notwendig. Die Vermeidung von negativen Pendlersalden kann mit Hilfe einer cluster-orientierten Ansiedlungspolitik erleichtert werden. Wichtig ist in dieser Hinsicht auch die Orientierung des ÖPNV an den Arbeitszeitfenstern der auf größeren Industrie- und Gewerbeflächen angesiedelten Unternehmen.

Entwicklungskorridore: Der nördliche Raum des Wartburgkreises liegt am Beginn des Entwicklungskorridors entlang der BAB A4. Diese Orientierung wird insbesondere die weitere Entwicklung des Industriegebiets Eisenach-Kindel befördern. Auch die Gewerbe- und Industriegebiete im Erbstromtal werden von der Nähe zur A4 profitieren.

Die Werraquerung der B62 und die Realisierung des Neubauvorhabens B62n von Bad Salzungen bis nach Vacha sind unerlässliche Voraussetzungen für die wirtschaftliche

Entwicklung im industriellen Ansiedlungsband an der Werra und im Werra-Kalibergbau-Revier. Die Industriegroßfläche Merkers kann ihr Flächenpotenzial ohne den zügigen Neubau der B62 nicht entwickeln.

Auch die Neutrassierung der B19 zwischen Gumpelstadt und der Anbindung an die A4 muss im Hinblick auf die Anbindung des Wirtschaftsraums südlicher Wartburgkreis / Südthüringen dringend abgeschlossen werden.

Tourismus und Erholung:

Wichtig für die Erholungsbedürfnisse einer veränderten Bevölkerungs- und damit Gästestruktur ist die verstärkte Orientierung auf Barrierefreiheit und auf ein attraktives ÖPNV-Angebot im thüringer Tourismus. Die weitere Entwicklung der touristischen Wegeinfrastruktur auf ein hohes, aber von den Verantwortlichen für die Wegeerhaltung finanzierbares Qualitätsniveau und die Verknüpfung touristischer Wege und Einrichtungen mit dem ÖPNV sind dabei Handlungsschwerpunkte im Planungshorizont.

Um hier die Leitvorstellungen der Landesplanung zu erreichen, sollten die Nationalen Naturlandschaften als Akteure und Koordinationsstellen in die Prozesssteuerung eingebunden werden. Wie ein landesplanerisches Instrument im besonders von vielfältigen, unverwechselbaren Naturräumen rund um die polyzentrische Siedlungsstruktur geprägten Freistaat Thüringen ohne diese Nationalen Naturlandschaften auskommt, ist uns besonders fraglich.

Neben den in diesem Themenbereich genannten Leitvorstellungen fehlen aus unserer Sicht zwei ganz wesentliche: Zum einen muss die Qualitätssicherung der insbesondere aus öffentlichen Mitteln finanzierten touristischen Wege- und Einrichtungsinfrastruktur mit konkreten Verantwortlichkeiten unteretzt werden. Auch hier ist wieder interkommunales Handeln erforderlich. Ebenso sinnvoll kann in diesem Fall eine Partnerschaft von privaten und öffentlichen Akteuren sein.

Fördermittel sollten künftig nicht nur an Zentralität, sondern vor allem an nachhaltiger Leistungsfähigkeit und klaren Verantwortlichkeiten ausgerichtet werden.

Ebenso wichtig sind auch hier die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Kommunen mit dauerhaften strukturellen Defiziterwartungen und besonderen Gemeindefunktionen müssen stabilisiert und in die Lage versetzt werden, ihren Funktionszuweisungen nachzukommen.

Bei einer Orientierung auf Erholungstourismus und Naturerlebnis muss die Vermeidung des MIV ein wesentliches Ziel sein. Die Anbindung touristischer Angebote an den ÖPNV ist allerdings im Rahmen der im Freistaat bestehenden Gesetzgebung und ÖPNV-Finanzierung kaum zu realisieren – das belegen die Erfahrungen des Aufgabenträgers Wartburgkreis bei der Schaffung von touristischen Mobilitätsangeboten innerhalb der Welterberegion Wartburg Hainich.

Die im vorliegenden Entwurf angegebenen Schwerpunkträume Tourismus sind aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Völlig unstrittig ist das Tourismusgebiet Thüringer Wald / Thüringer Schiefergebirge mit Rennsteig. Der Thüringer Wald ist zu weiten Teilen ein traditionelles Erholungsgebiet und als solches längst eine Urlaubsdestination auf dem deutschen und niederländischen Reisemarkt.

Zu den Schwerpunkträumen Harz und Vogtland äußern wir uns nicht. Die Thüringer Rhön ist Teil und Entwicklungsraum der länderübergreifenden touristischen Destination Rhön. Es wird für alle Akteure in Tourismus und Regionalentwicklung der Thüringer Rhön eine Herausforderung werden, die angeführte Zielsetzung der *„langfristigen, Erfolg versprechenden, nachhaltigen Entwicklung als Urlaubsregion und ... eine Etablierung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor“* zu erreichen. Dazu ist die Umsetzung des vorgesehenen Aktivwelt-Konzepts Rhön dringend erforderlich.

Eine zweite starke Thüringer Destination kann aus unserer Sicht aus der Welterberegion Wartburg Hainich entstehen. Die Region im Städtedreieck Mühlhausen, Bad Langensalza und Eisenach mit UNESCO-Weltkulturerbe Wartburg und Teilen des Nationalparks Hainich

als UNESCO-Weltnaturerbe hat in mehreren touristischen Segmenten Kapazitäten und Potenziale, um ein Schwerpunktraum Tourismus zu werden.

Jährlich ca. 300.000 Übernachtungen verzeichnet der Eisenacher Kultur-, Geschäfts- und Städtetourismus. Bad Langensalza erreicht ca. 92.000 Übernachtungen je Jahr und kommt seiner Funktion „*der Stärkung des Tourismus im umliegenden Raum*“ nach. Mühlhausen mit ca. 120.000 Übernachtungen bereitet sich wie Eisenach auf die Ereignisse im Rahmen der Lutherdekade vor. 2025, am Ende des Planungshorizonts, findet dort das Jubiläum *500 Jahre Bauernkrieg* statt.

Die Wartburg bereitet sich auf die Jubiläen 500 Jahre Reformation (2017) und 500 Jahre Bibelübersetzung vor – zwei Ereignisse von internationaler Bedeutung, die sich auch in Form touristischer Wertschöpfung niederschlagen werden. 2017 findet rund um die Wartburg in der Wartburgregion der 117. Deutsche Wandertag statt – bei dieser Gelegenheit wird der Lutherweg Thüringen endgültig fertig gestellt sein und eingeweiht werden. Das Ereignis insgesamt wird dazu beitragen, den touristischen Megatrend Wandern auch in Thüringen zu etablieren.

Für alle diese Ereignisse und das dazu erwartete Gästeaufkommen braucht die gesamte Region einen großen schlüssigen territorialen Zuschnitt, der auch weite Teile des Thüringer Waldes umfassen wird. Eine solche Ausdehnung wird die Grundlage dafür schaffen, die komplexen Herausforderungen strukturell auf viele Schultern zu lagern und zu finanzieren. Die touristische und die Dienstleistungsinfrastruktur müssen für diese Ereignisse ebenso wesentlich optimiert werden wie die Mobilität – auch die ruhende und insbesondere die für Busgruppentouristik.

Ohne die Aufmerksamkeit und die Vorgaben der Landesplanung sind diese Ereignisse nicht zu bewältigen, zumal die Vergabe der Fördermittel an konkrete landesplanerische Entwicklungsziele gebunden ist und auch künftig – wie oben bereits festgestellt – sein wird.

Die touristische Nutzung des Grünen Bandes wird im Themenbereich als „*ein Gemeinsamkeit stiftendes Projekt länderübergreifender Entwicklung*“ aufgeführt. Trotzdem der Wartburgkreis bei der Erschließung des Grünen Bandes immer eine Vorbildfunktion inne hatte, kann diese Zielsetzung für den kommenden Planungszeitraum nicht mehr geteilt werden.

Vor dem Hintergrund der notwendigen Reduzierung touristischer Wegeinfrastruktur auf einen für die verantwortlichen Kommunen finanzierbaren Umfang und der Tatsache, dass das *Grüne Band* bei weitem hinter der Attraktivität und Auslastung von Fern-, Themen- und Qualitätswanderwegen zurückbleibt, sollte der Naturschutz und die Schaffung eines Freiraumverbundes den Vorrang vor einer touristischen Nutzung erhalten.

Die Vorgaben für den Umgebungsschutz von prädikatisierten Orten sind völlig gerechtfertigt. Dennoch sollten – wie schon bei den überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktionen bemerkt – Kur- und Erholungsorte im Gegenzug ihre besonderen Anerkennungs Voraussetzungen auch der heimischen Bevölkerung zugänglich machen. Erst dann kann für die Aufwendungen zum Betrieb der Kur- und Erholungseinrichtungen ein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden.

Großflächige Freizeitanlagen sollten unbedingt bevorzugt in oder in der Nähe von zentralen Orten angesiedelt sein. Ihr wirtschaftlicher Erfolg ist ganz wesentlich von ihrer Erreichbarkeit abhängig. Ihre Auslastung erfordert einen dauerhaften, professionellen Vermarktungsaufwand, der nur in einer entsprechend leistungsfähigen Umgebung gewährleistet werden kann.

Der Landschaftsraum Hainich – auch über den Nationalpark hinaus – erscheint der Landesplanung als besonders geeignet für die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet Tourismus, darüber sind sich alle Akteure im Gebiet und beide Regionalen Planungsgemeinschaften einig. Bei der entsprechenden Ausweisung in den Regionalplänen muss das Vorbehaltsgebiet so weit in den Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal gezogen werden, dass die für die Welterberegion in informellen Planungen vorgesehenen Einrichtungen in ihrer Ausformung und mit allen ihren Begleit- und Folgeerscheinungen Entwicklungsspielraum erhalten.

Die in der Nationalparkregion für die kommenden Jahre geplante Erweiterung der touristischen Infrastruktur muss in Einklang mit dem Schutzziele des Nationalparks umgesetzt werden. Auch in Großschutzgebieten ist die Werterhaltung von Erlebnisbereichen außerhalb des Schutzziele eine finanzielle Herausforderung.

Verkehrsinfrastruktur:

Wie schon im 1. sind auch im vorliegenden 2. Entwurf weder die Neutrassierung der B19 noch die der B62 enthalten. **Für den Wirtschaftsstandort Wartburgregion und seine weitere Entwicklung sind diese Straßenverbindungen von existenzieller Bedeutung!**

In Karte 3 wird deutlich, dass die beiden Rhöntäler der Flüsse Felda und Ulster mit ihren Bundesstraßen 285 und 278 komplett vom Ergänzungsnetz TEN-V abgeschnitten sind. Im Hinblick auf die Industriegroßfläche Merkers und das Kalibergbaurevier Werra, das zwar grenzübergreifend gelegen ist, aber als Gesamtkomplex eine Industriegroßfläche darstellt, stellt das Fehlen der Verkehrsanbindung ein entscheidendes Entwicklungshemmnis dar.

Auch die B84 zwischen Eisenach und Vacha fehlt im TEN-V-Ergänzungsnetz. Sie hat auch bei perspektivisch sinkendem Verkehrsaufkommen noch immer eine wesentliche Verkehrsbedeutung von Eisenach bzw. von der A4 in die Räume Bad Hersfeld und Fulda.

Zur Bewältigung des Straßenverkehrs ist, neben einem den Verkehrsanforderungen genügenden Zustand der vorhandenen Bundes- und Landesstraßen, die Modernisierung und auch der weitere Ausbau der Straßen und Brücken, die Schaffung eines ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustandes des gesamten klassifizierten Straßennetzes (Bundes-, Landes, Kreis- und Gemeindestraßen) erforderlich.

In Hinblick darauf sind von Freistaates Thüringen unbedingt mehr finanzielle Mittel als bisher für den Ausbau der Landesstraßen/Landesstraßenbrücken sowie für den Ausbau der Kreis- und Gemeindestraßen einschl. deren Brücken zur Verfügung zu stellen.

Bei der mit der Fertigstellung des Autobahnnetzes angedeuteten Neuordnung des Bundes- und Landesstraßennetzes darf die Prüfung von geänderten Verkehrsbeziehungen und eines veränderten Verkehrsaufkommens keinesfalls dazu führen, dass der ländliche Raum – besonders die etwas dünner besiedelten Räume – von der Nutzung der darauf aufbauenden Mobilitätsangebote, durch Neuordnung des Straßennetzes (Abstufungen zu Kreis- und Gemeindestraßen in Größenordnungen) abgeschnitten werden.

ÖPNV-Angebote:

Öffentliche Mobilität soll effektiv und bedarfsgerecht sowie mit neuen, flexiblen Angebotsformen und organisatorische Lösungen gestaltet werden. Diese Zielsetzungen sind einige der anspruchsvollsten für das Handeln der kommunalen und staatlichen Aufgabenträger im Planungszeitraum. Die Landesplanung sollte klar eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit im ÖPNV fordern. Der ÖPNV sollte nicht länger eine reine gesetzliche Leistung der Daseinsvorsorge darstellen, sondern dort, wo er nicht der Schülerbeförderung dient und mit dieser verknüpft ist, als marktfähiges Produkt gestaltet werden.

Wie bereits mehrfach an anderer Stelle erörtert, müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen im ÖPNV für die landesplanerischen Vorgaben flexibilisiert werden. Die politische Gliederung, d. h. die räumliche Zuständigkeit der Aufgabenträger bildet weder die realen Beförderungsansprüche bzw. die Nachfragestruktur noch die Fahrgastpotenziale für den ÖPNV ab. Auch länderübergreifende Verkehre müssen ermöglicht bzw. erleichtert werden, wenn die entsprechenden Verflechtungsbeziehungen und damit eine Nachfrage nachgewiesen werden kann.

Verkehrsträger- und gebietsübergreifende Kooperationen im Sinne von Tarifverbünden sind für die weitere Entwicklung des ÖPNV von existenzieller Bedeutung. Sie können im Ergebnis durch attraktive Tarifgestaltung und ein vielseitiges Angebot sowohl die kommunalen als auch die privaten Verkehrsunternehmen stärken und die Aufgabenträger entlasten.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Vernetzung des ÖPNV auf Straße und Schiene mit dem Rad- und Fußverkehr und anderen alternativen Verkehrsformen. Die Zugangsstellen zum ÖPNV, d. h. die Haltestelleninfrastruktur soll barrierefrei gestaltet werden. Das fordert eine gezielte Planung und Bedarfsermittlung.

Das gesamte Thema ist so komplex und voller Handlungserfordernisse, dass auch hier die Regionalen Planungsgemeinschaften federführend und Prozess steuernd mitwirken müssen.

Radverkehrsnetz:

Der Ausbau von straßenbegleitenden Radwegen an Bundes- und Landesstraßen sollte im Planungszeitraum zügig voranschreiten. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der sinkenden Fördersätze und –umfänge für die touristische Infrastruktur, die in der neuen Förderperiode zu erwarten ist. Unsererseits wird allerdings eine diesbezügliche Fortschreibung und Prioritätsfestlegung im Bundesverkehrswegeplan vermisst.

Im Territorium des Wartburgkreises verlaufen neben der D4-Radroute mehrere Fernradwege. Die Qualitätssicherung für dieses dichte Radwegenetz bereitet uns zunehmend Schwierigkeiten. Netzerweiterungen bzw. –verdichtungen streben wir nicht an. Bei der Finanzierung der Qualitätssicherung sind wir jedoch auf alle Partner, also auch auf die Baulastträger öffentlicher Straßen angewiesen.

Wichtig und sinnvoll ist auch die Verknüpfung zwischen Radverkehr / Radtourismus mit dem SPNV und dem StPNV. Dabei sollte flexiblen, sicheren Radabstell- bzw. intelligenten Radverleihsystemen der Vorrang vor der Radmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln eingeräumt werden.

Bezüglich der Ausreichung von Fördermitteln sind wir grundsätzlich anderer Ansicht: Fördermittel sollten in erster Linie für die Qualitätssicherung bzw. zur Einhaltung von Qualitätsstandards an Radwegen ausgereicht und daran gebunden werden, dass klare Verantwortlichkeiten bezüglich der Verkehrssicherung vorgelegt und eingehalten werden. Eine Zweckbindungsfrist allein halten wir aus unseren Erfahrungen nicht für ausreichend, um die geschaffene Infrastruktur langfristig zu erhalten.

Technische Infrastruktur: Auch wir können auf positive Erfahrungen aus interkommunaler Kooperation bei der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur unter Einbeziehung privater Akteure zurückblicken und werden unsere Organisationsstrukturen auch weiterhin stärken und optimieren.

Gerade die von ausgedehnten ländlichen Räumen geprägte Wartburgregion ist auf schnelle Internetzugänge (Breitbandnetz) angewiesen. Die flächendeckende Breitbandversorgung ist n. u. E. eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Planungsperiode.

5. Klimawandel u. Energieversorgung

Energie: Die Wartburgregion verfügt bereits über eine informelle Planungsgrundlage für den Einsatz des Energieträgers Biomasse bei der Strom- und Wärmeversorgung. In den nächsten Jahren soll diese Studie auf Einrichtungen in der Aufgabenträgerschaft des Landkreises übertragen und konkrete Ziele zur Steigerung der Energieeffizienz daraus abgeleitet werden.

Unsererseits wird die vorrangige Ausweisung von großflächigen Solaranlagen auf sanierten Altlasten- bzw. Brachflächen begrüßt. Wir beteiligen uns mit mehreren potenziellen Brachflächen an einer diesbezüglichen Studie der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen.

Im Hinblick auf den Umgebungsschutz von Kulturerbe- und anderen schützenswerten Standorten und Landschaftsbildern werden wir in den entsprechenden Genehmigungsverfahren auf eine Höhenbeschränkung für Windkraftanlagen achten.

Bei der Planung und Konzeption dezentraler Energieversorgung sollten die RPGen die Rolle der Koordinierung übernehmen. Im Zuschnitt der Planungsregionen sollten Energieberat-

ungs- und –steuerungskapazitäten ausgebaut werden. Die Erfüllung der Energiemixziele für erneuerbare Energien und die damit verbundene Netzinfrastruktur (intelligente Netze) sind auf Grund der hier einzusetzenden Expertise die größte Herausforderung im Planungshorizont.

Auch beim Thema Energieversorgung sollten Strukturen der Regionalen Aktionsgruppen der EU-Gemeinschaftsinitiative Leader genutzt werden.

6. Freiraumplanung

Freiraum und Umwelt:

Nationale Naturlandschaften erscheinen innerhalb des LEP-Entwurfs nur im Bereich der Begründung für die Sicherung von Freiraumverbundsystemen. Das entspricht nicht ihrer Bedeutung im Rahmen der Regional- und der Landesentwicklung. Nach unserer Ansicht sind die Verwaltungseinrichtungen der Nationalen Naturlandschaften als Träger von umfangreichem Fachwissen und auf Grund ihrer engen Zusammenarbeit mit allen für die Schutzgebietsinteressen relevanten Akteuren optimal als Koordinatoren für die Regionalentwicklung in unzerschnittenen Räumen und Freiraumverbundsystemen geeignet.

Die im Rahmen der WRRL angestrebte Strukturverbesserung von und an Gewässern kann u. E. nur durch eine klarere Regelung und eine bessere Finanzierung für den Gewässerunterhalt erzielt werden. Der diesbezügliche Koordinierungsbedarf sollte bei den Trägern der Regionalplanung bzw. bei den Flussgebietskonferenzen verhandelt werden.

Land- und Forstwirtschaft:

Ein wesentlicher Kritikpunkt am 1. Entwurf des LEP, den auch wir geteilt haben, besteht in der Zusammenfassung beider doch recht unterschiedlicher Wirtschaftszweige. Die Landwirtschaft sollte aus unserer Sicht als Wirtschaftszweig behandelt werden. Besonders die wachsenden Anteile des Energieträgers Biomasse am Mix erneuerbarer Energien betonen die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft.

Thüringenforst verfügt mit den Thüringer Staatswaldflächen und den Waldbeständen darauf über einen wesentlichen Anteil am Thüringer Anlagevermögen. Bei einer so starken Betonung der traditionellen Thüringer Kulturlandschaft und der Geschichte der Thüringer Sekundogeniturherzogtümer sollte die Zuordnung der Forstverwaltung zum Fiskus durchaus mit bedacht werden. Insofern sind die Waldbestände auch als Rohstoffe zu behandeln.

Rohstoffe: U. a. für die vier Kiesabbauflächen an der Werra wurde als neue Kategorie der Begriff *Räume mit besonderem Koordinierungsbedarf* eingeführt. Diese Kategorie erscheint uns angesichts des Konfliktpotenzials bei der mittel- bis langfristigen Rohstoffgewinnung und –sicherung – sowohl im Werratal als auch im Thüringer Wald und der Vorderrhön – sinnvoll und lässt uns hoffen, dass auf dieser Basis eine gerechte Abwägung zwischen jeweils vordringlichen Nutzungsinteressen stattfinden wird.

Die **Stabsstelle Wirtschaftsförderung** nimmt wie folgt Stellung zum 2. Entwurf des LEP:

[IV. Präambel, S.4, 3. Absatz]

Hinsichtlich des verantwortungsvollen Umgangs mit knappen natürlichen Ressourcen sollte konkreter auf die Themenfelder Effizienz, Einsparung und Kreislaufwirtschaft (u. a. Recycling) hingewiesen werden.

[IV. Präambel, S.4, 4. Absatz]

Die Ausführungen über die Entwicklung der Förderkulissen in Thüringen sollten positiver formuliert werden: „Die bevorstehende Verknappung der finanziellen Ressourcen“ wird eine lange überfällige Bereinigung der institutionellen und infrastrukturellen Landschaft Thüringens ermöglichen. Dies sollte als Chance begriffen und formuliert werden: s. S. 13: Leitvorstellungen: „...endogene Entwicklungsprozesse..“ Aus den Erkenntnissen der jüngeren Ver-

gangenheit wird offensichtlich, dass Fördermittel per se kein „endogenes“ und „identitätsstiftendes“ Instrument sind.

[IV. Präambel, S.4, vorletzter Absatz]

Dieser Absatz ist überflüssig und sollte gestrichen werden. Wenn überhaupt jemand eine empirisch und statistisch belegbare Prognose für diese weitgehenden Fragen berechnen würde, erscheint es fraglich, ob die Politik für die Implikationen bereit ist.

[1.2 Kulturlandschaft Thüringen / Leitvorstellungen, S. 13, Nr.2]

Die Argumentation, durch Gestaltung der Kulturlandschaft (i. e. S.) Strukturpolitik abzuleiten scheint fragwürdig: Räumliche Interaktionen, die der Überwindung von siedlungsstrukturellen Unterschieden dienen, erfolgen überwiegend aus einer wirtschaftlichen Dimension. Die Gestaltung der Kulturlandschaft sollte sich an wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Grundsätzen orientieren und für diese – ganz im neoklassischen Entwicklungsverständnis der Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik – notwendige Strukturen schaffen.

[4. Wirtschaft entwickeln und Infrastruktur anpassen, S. 54, Nr. 2]

Gute Investitionsbedingungen lassen sich nicht „bereitstellen“, sondern müssen nachhaltig entwickelt werden.

[4. Wirtschaft entwickeln und Infrastruktur anpassen, S. 54, Nr. 3]

Die Attribute „*wachstumsstark, innovativ und technologieorientiert*“ für Industrieunternehmen gelten auch für KMU und sollten diesen entsprechend zugeordnet werden.

Der Cluster-Begriff wird hier missverständlich benutzt: Weder sind Unternehmenskooperationen ein Cluster, noch sind Cluster auf bestimmte räumliche Bezugsebenen beschränkt. Der Cluster-Begriff enthält originär bewusst keine Aussagen über seinen räumlichen Geltungsbereich, und so sollte er auch nicht auf Positivräume, noch weniger auf die wenigen Entwicklungskorridore Thüringens beschränkt werden.

Evaluationen zeigen, dass politisch motivierte Cluster in ihrer Leistungsfähigkeit denen unterlegen sind, die aus der Wirtschaft gebildet werden. Die angesprochene „Unterstützung“ der Cluster sollte vor dem Hintergrund einschlägiger Evaluationen konkretisiert werden.

[4. Wirtschaft entwickeln und Infrastruktur anpassen, S. 55, Nr. 5]

Satz 2 sollte ergänzt werden durch das Handwerk: „Die Wettbewerbsfähigkeit von Industrie und Handwerk...“

[4. Wirtschaft entwickeln und Infrastruktur anpassen, S. 55, Nr. 5]

„Besondere Wachstumschancen“ ergeben sich aus der Kooperation mit Wissenschaft und Forschung. Das Dilemma der oft diskutierten *verlängerten Werkbank* ist nur durch wissensintensivere Produkte und Dienstleistungen zu lösen. Durch die bestehende institutionelle Landschaft an Technologie- und Gründerzentren und Hochschulen sollten Anreize für FuE geschaffen werden. Die regionalwirtschaftlichen Effekte dieser Einrichtungen sind unbestritten und sorgen insbesondere in den unter [4. Wirtschaft entwickeln und Infrastruktur anpassen, S. 55, Nr. 5] genannten Branchen für positive Impulse – insbesondere in den ländlich geprägten Teilräumen.

[4.2 Entwicklungskorridore, Leitvorstellungen, S. 56, Nr. 3 // Karte 3: Entwicklungskorridore]

Hinsichtlich einer langfristig und nachhaltigen Entwicklungspolitik ist es unverständlich, dass vor dem Hintergrund der geförderten Maßnahmen, u. a. bei der Entwicklung von Gewerbegebieten, Schieneninfrastruktur uvm., die Entwicklungsachse Schmalkalden, Bad Salzungen, Merkers (s. 4.3.1), Vacha nicht als Entwicklungskorridor klassifiziert ist. Insbesondere die Defizite der Straßeninfrastruktur in Richtung Hessen und nach Norden in Richtung Eisenach sollten im Rahmen eines Entwicklungskorridors gelöst und dadurch die bestehenden landesbedeutsamen Entwicklungsimpulse verstärkt werden.

[4.5.9 G Pendlerparkplätze]

Ergänzung: Die geschaffenen Pendlerparkplätze sollten durch Landes- (ThAFF) und Kreiseinrichtungen im Sinne eines Mobilitätsmanagements und zur Sicherung von Arbeitskräften bewirtschaftet werden.

Die **Untere Naturschutzbehörde (UNB)** des Wartburgkreises hat bereits zum 1. Entwurf des LEP eine Stellungnahme abgegeben. Darin wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund des hohen Abstraktionsniveaus des LEP auf grobmaßstäblicher Ebene weder eine Prognose der Umweltauswirkungen möglich ist, noch die FFH-Verträglichkeit des LEP geprüft werden kann.

Die fachliche Stellungnahme des **Naturschutzbeirats des Wartburgkreises** vom 09.10.13 wurde nachfolgend berücksichtigt und inhaltlich vollständig eingearbeitet.

Natura 2000-Verträglichkeit:

Während auf S. 119 des 2. Entwurfs des LEP eine zusammenfassende Darstellung zur Natura 2000-Verträglichkeit angekündigt wird, ist auf S. 149 unter Punkt 7.4.2 angegeben, dass wegen des hohen Abstraktionsniveaus auf der Maßstabebene des LEP keine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung möglich sei. Es wird auf nachgeordnete Planungsebenen verwiesen, was der Einschätzung der UNB entspricht.

Allerdings wurde in der o. a. ersten Stellungnahme der UNB bereits gefordert, zumindest bezüglich der konfliktträchtigen Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung in oder in der Nähe von Natura 2000-Gebieten, wie z. B. dem Werratal (Tiefenort) oder dem Raum Creuzburg-Mihla-Treffurt eine FFH-Verträglichkeitsprüfung im Sinne eines „worst-case-Szenarios“ unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens der verschiedenen Projekte gem. § 34 Abs. 1 S. 1 BNatSchG durchzuführen. Daraus sollten sich dann auch diejenigen maximalen Ausdehnungen bzw. Begrenzungen ergeben können, die möglicher Weise noch Natura 2000-verträglich sind.

Umweltauswirkungen / Umweltprüfung (Plan-UP):

Im Rahmen der Umweltprüfung (Punkt 7, S. 114 ff.) wird nachvollziehbar geschildert, dass konkrete Beeinträchtigungen der Schutzgüter erst im Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren der Einzelvorhaben ermittelt werden können. Dennoch wird immer wieder das Ergebnis hergeleitet, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen abzuleiten seien (Punkt 7.7, S. 152 f.). Beides schließt sich aus: *Wenn keine Beeinträchtigungen ermittelt werden können, können Auswirkungen auch nicht von vornherein ausgeschlossen werden.*

Völlig widersprüchlich ist dann die Aussage in der Rubrik „Wirtschaft entwickeln und Infrastruktur anpassen“ (S. 152), wonach im LEP 2025 keine hinreichend konkreten Vorgaben getroffen und lediglich auf schon bestehende Planungen zurückgegriffen werden würde, die im LEP „gesichert werden“(?). Die Vereinbarkeit mit Umweltschutzziele sei dabei schon auf anderen Planungsebenen erfolgt (?!). *Immerhin macht der LEP als ranghöchste Landesplanung Vorgaben für die nachgeordnete Planung, also die Träger der Regionalplanung* (vgl. Punkt V, Nutzungshinweise, S. 5).

Zu 6.1.4 einschließlich Karte 10

In der Karte und im Text fehlt die Ausweisung des unzerschnittenen, verkehrsarmen Raums zwischen der L 1027 zwischen Bad Liebenstein/Steinbach und Ruhla bis zur B 19 Wilhelmsthal/Hohe Sonne/Eisenach. In diesem Bereich sind u. a. die beiden ökologisch bedeutsamen FFH-Gebiete Nr. 50 und 169 ausgewiesen. Neben dem hohen Buchenwaldanteil, für den Thüringen große Verantwortung trägt, sind besondere Beziehungsgefüge von Geologie/Boden, Wasser, Klima/Luft sowie der Tier- und Pflanzenwelt vorhanden. Nicht umsonst wurde dieses Gebiet vom NABU zur Erweiterung des Biosphärenreservates „Thüringer Wald – Vessertal“ vorgeschlagen.

Die einspurig ausgebaute Ortsverbindungsstraße L 2118 zwischen Etterwinden und Ruhla kann aufgrund geringer Breite und Verkehrsaufkommen als „untergeordnet“ eingeschätzt werden. Unter Vernachlässigung dieser Querung ergibt sich ein unzerschnittenes Gebiet von näherungsweise 100 km², welches den besonderen Schutz der Regionalplanung für sich beanspruchen sollte.

Im Vergleich dazu wird die Thüringische Rhön (Biosphärenreservat) mit einem dichteren Straßennetz und einem höheren Verkehrsaufkommen als ein solcher Raum eingestuft. In der Begründung zu 6.1.1 wird ausführlich auf den „Wildkatzenwegeplan“ eingegangen. Gerade dem o. g. Bereich kommt auf der Achse Nationalpark Hainich und der Verbindung über die Hörselberge eine besondere Bedeutung zu.

Durch die vorhandenen bzw. vorgesehenen forstlichen Totalreservate (z. B. Drachenstein) wird dieses herausragende Gebiet zusätzlich aufgewertet. Wenn die Bewahrung und Entwicklung des Freiraums als Lebensgrundlage und Ressourcenpotenzial als zentraler Handlungsbereich der Landesplanung zählen soll, *muss dieser ökologisch bedeutsame und allen auf S. 95/96 genannten Kriterien entsprechende Freiraum in das Gesamtkonzept Thüringens unbedingt integriert werden.*

Zu 6.4 bzw. 6.4.1 Flusslandschaften:

Es besteht ein Widerspruch zu den Leitvorstellungen in diesem Abschnitt: Die noch immer mit Salzabwässern stark problembehaftete Belastung der Werra wird im LEP 2025 überhaupt nicht erwähnt. Wenn die Werra den Vorgaben der WRRL entsprechen soll, sind auf diesem Gebiet *umfangreiche Maßnahmen und Vorgaben erforderlich.*

Im gesamten 2. Entwurf des LEP fehlt die konkrete Aufstellung aller Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH, SPA) sowie die konkrete Einarbeitung der Ziele der Thüringer Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, was entsprechend zu ergänzen ist.

Zu 7.3.1, S. 129 oben:

Es wird darauf hingewiesen, dass die „Rote Liste“ für Thüringen aktuell in der Fassung aus 2011 (*Naturschutzreport*, Heft 26) und nicht aus 2001 vorliegt.